zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.06.2020

Angebote der Kindertagesbetreuung in Nürnberg – Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfs- und Ausbauplanung bis 2030 (inklusive Vorschlag für ein Kita-Notprogramm) – Ferienausschuss vom 22. April 2020

1. Ziele und Inhalte der Jugendhilfeplanung zur Kindertagesbetreuung in Nürnberg

Die jährliche Fortschreibung der Bedarfs- und Ausbauplanung für den Bereich der Kindertagesbetreuung ist Bestandteil der kommunalen Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII. Zentrale Richtschnur der kommunalen Jugendhilfeplanung ist dabei eine wohnortnahe Versorgung mit Kitaplätzen gemäß dem Motto „Kurze Beine – kurze Wege“. Dieser Planungsmaxime entsprechend erfolgte bis dato die jährliche kleinräumige Bedarfsanalyse und Ausbauplanung für das gesamte Stadtgebiet unterteilt nach 48 Kindergartenplanungszonen. Basis der Planung von Angeboten zur Kindertagesbetreuung ist die jährlich im Herbst aktualisierte kleinräumige Bevölkerungsprognose des Amts für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, in welcher auch die jährlich aktualisierten Annahmen des Stadtplanungsamts zur Wohnraumentwicklung (Neubaubezieherprognose) einfließen. Im Zuge der kleinräumigen Bedarfs- und Ausbauplanung werden den Prognosen zur künftigen Entwicklung der Kinderzahlen in den unterschiedlichen Betreuungsbereichen (Krippen, Tagespflege, Kindergarten und Horte) der aktuelle Bestand an Kita-Plätzen sowie die konkret in Planung befindlichen Plätze durch Erweiterung von Bestandseinrichtungen oder Kita-Neubauten für die nächsten Jahre gegenübergestellt. Auf dieser Datenbasis wird die aktuelle Versorgungssituation bewertet und der weitere Ausbaubedarf kleinräumig bestimmt und gesteuert.

2. Veränderungen der Rahmenbedingungen zum Kita-Ausbau durch die aktualisierte kleinräumige Bevölkerungsprognose

Auf Grundlage der Befunde der Ende 2019 vorgelegten neuen kleinräumigen Bevölkerungsprognose für Nürnberg hat sich die Ausgangslage für die weiteren Planungen zum Kita-Ausbau nochmals deutlich verändert. Demzufolge wird die Nachfrage nach Kita-Plätzen stärker zunehmen als bisher angenommen, da die Annahmen zum Wachstum der Kinderzahlen nochmals deutlich nach oben korrigiert wurden. War vor einem Jahr noch davon auszugehen, mit den bereits laufenden Standortplanungen im Bereich geltender Rechtsansprüche (für unter 3-Jährige und für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung) bereits auf einem sehr guten Weg zu sein, stellen die aktuellen Zahlen wieder neue Her-ausforderungen für den Kitaausbau, auf die die Stadt zeitnah mit zusätzlichen Sondermaßnahmen reagieren muss. Ausgehend der aktuellen Annahme, dass wir künftig mit mehr Kindern im Vorschulalter rechnen müssen, wird dann auch mit einer zeitlichen Verzögerung mit steigenden Schülerzahlen im Grundschulbereich zu rechnen sein. Hinzu kommt, dass ab 2025 auch für die Kinder im Grundschulalter ein verbindlicher Rechtsanspruch eingeführt werden soll, infolge dessen der heute schon hohe Nachfragedruck auf die Infrastruktur zur Ganztagsbetreuung nochmals deutlich zunehmend dürfte.

3. Bisherige Beratungsfolge zur aktuellen Fortschreibung

Über die Befunde der Ende 2019 aktualisierten Bevölkerungsprognose und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Ausbaubedarf von Kindertageseinrichtungen und Schulen hat die Verwaltung bereits am 4. März 2020 im Stadtrat berichtet. Die Vorlage wurde gemeinsam von OBM/StA (Teil 1 Aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung), Ref. V (Teil 2 Auswirkungen auf den Kita-Ausbau) und 3. BM (Teil 3 Auswirkungen auf Schulraumplanung) erstellt (näheres siehe Unterlagen im

ERIS-Laufwerk). Im Stadtrat erging der Beschluss, die notwendigen Planungen zum Kita-Ausbau (einschließlich eines zusätzlichen Kita-Notprogramms, welches bereits im Vorfeld der Stadtratssitzung in der Referentenrunde behandelt wurde) und zur Schulraumentwicklung auf Basis der aktualisierten Bevölkerungsprognose fortzuschreiben und nach Beschluss im Jugendhilfe- sowie im Schulausschuss in das BIC- bzw. MIP-Verfahren einzuspeisen und alle Möglichkeiten der Beschleunigung auszuschöpfen.

Die Behandlung einer dazu entsprechend verfassten Ausschussvorlage für den Bereich aktuell geltender Rechtsansprüche – also für die Betreuung im Krippen- und Kindergartenalter, fand folgend am 22.04.2020 außerplanmäßig im Ferienausschuss statt, da die im April angesetzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses anlässlich des ausgerufenen Katastrophenfalls (Coronavirus) entfiel. Dort erging dann auch der Beschluss zur Umsetzung des Kita-Notprogramms und der Einspeisung der dafür vorgelegten oder wenn nötig alternativen Maßnahmen in das BIC- und MIP-Verfahren.

Zur Information der Mitglieder des neu konstituierten Jugendhilfeausschusses wird diese Ausschussvorlage durch die Verwaltung nun nochmals vorgestellt. Ein Bericht zur Bestands- und Bedarfssituation sowie weiteren Ausbauplanung im Bereich ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung im Grundschulalter erfolgt separat im gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss am 18.06.2020 und ist deshalb nicht Gegenstand der Betrachtung.

4. Übersicht zu den Inhalten der Ausschussvorlage zum Ferienausschuss am 22.04.2020 sowie ergänzende Unterlagen für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Die Ausschussvorlage zum Ferienausschuss am 22.04.2020 umfasst unter Berücksichtigung der aktualisierten kleinräumigen Bevölkerungsprognose für den Bereich aktuell geltender Rechtsansprüche im Krippen- und Kindergartenalter die Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfs- und Ausbauplanung bis 2030 (alle Unterlagen siehe ERIS-Laufwerk).

Gegenstand der Berichterstattung waren folgende Punkte:

- Punkt 1 führt einleitend in die Ausschussunterlage ein.
- Punkt 2 beinhaltet analog der bisherigen jährlichen Fortschreibungen eine Übersicht zum aktuellen Ausbaustand und der aktuellen Versorgungssituation in Nürnberg.
- Unter Punkt 3 erfolgt nochmals eine Zusammenfassung zu den Veränderungen der Rahmenbedingungen zum Kita-Ausbau durch die aktualisierte kleinräumige Bevölkerungsprognose für Nürnberg, zu welcher bereits ausführlich im Stadtrat am 4. März 2020 berichtet wurde (alle Unterlagen siehe ERIS-Laufwerk).
- Punkt 4 beinhaltet die Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsanalyse und Ausbauplanung bis 2030. Diese erfolgt auf Ebene von zehn neu definierten Planungsregionen, in welchen die kleinräumigen Bedarfe der 48 Kindergartenplanungszonen für räumlich weiter gefasste Versorgungskonzepte zusammengefasst werden. Zu beachten sind hierzu insb. die Erläuterungen zum methodischen Vorgehen unter Punkt 4.1. Die Ergebnisse pro Planungsregion werden unter Punkt 4.2 dargestellt. Punkt 4.3 beschreibt einen Umsetzungsvorschlag für ein Kita-Notprogramm zur Abfederung von kurz- und mittelfristigen Versorgungsengpässen aufgrund der steigenden Bedarfe durch die neuen Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung. Eine Übersicht zu den geplanten Maßnahmen sind der dazu erstellten Beilage 1 zu den Unterlagen des Ferienausschusses zu entnehmen. Durch das Kita-Notprogramm sollen zusätzlich zu den bereits bestehenden Standortplanungen bis zu 156 Krippenplätze (rd. 13 Gruppen) und 935 Kindergartenplätze (rd. 38 Gruppen) geschaffen werden.

Ergänzend zu den Unterlagen des Ferienausschusses erhalten die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses die aktualisierten kleinräumigen Bedarfspläne für den Krippen- und Kindergartenbereich (siehe Beilage 1 und 2), welchen detaillierte Übersichten zur Entwicklung der Kinderzahlen, den Versorgungsbedarfen, den vorhandenen und geplanten Plätzen nach Einrichtungsarten sowie der vor Ort bestehenden Bedarfsdeckung entnommen werden können. Die kleinräumigen Bedarfspläne wurden entsprechend der neuen Planungslogik überarbeitet. Die Darstellung erfolgt nun untergliedert nach den zehn Planungsregionen und den dazu jeweils zugehörigen Kindergartenplanungszonen. Dabei erfolgt zu Beginn jeweils eine Zusammenfassung der Kerndaten für die jeweilige Planungsregion und darunter folgend pro Kindergartenplanungszone die entsprechenden Detaildaten inklusive der Auflistung aller Bestandseinrichtungen sowie der bereits bestehenden Standortplanungen.

5. Ausblick auf das weitere Vorgehen

Mit den vorliegenden Beschlüssen hat das Jugendamt in Abstimmung mit Ref. I/II, Ref.VI, wbgK und den freien Trägern mit der weiteren Prüfung und Umsetzung der Maßnahmenvorschläge zum Kita-Notprogramm begonnen. Eine Zwischenbilanz zum Umsetzungsstand soll den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses im Herbst 2020 vorgelegt werden.

Das Jugendamt schlägt darüber hinaus vor, für interessierte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses einen Workshop anzubieten, in welchem die Verwaltung über die aktuellen Herausforderungen der kleinräumigen Kita-Planung berichtet und detailliert die zur Anwendung kommenden Verfahren und Instrumente vorstellt. Eine Interessensabfrage soll im Nachgang der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses durch das Jugendamt erfolgen.